

## EESSI – elektronischer Datenaustausch in Europa

### Merkblatt zum Sektor Unfallversicherung

#### Was ist EESSI?

Der elektronische Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern ist obligatorisch für alle Länder der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und ersetzt bisherige Papierformulare. Die EU ermöglicht mit dem Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) für alle Sektoren der sozialen Sicherheit den europaweiten, gesicherten, elektronischen Austausch.

Die Schweiz wird den elektronischen Datenaustausch pro Sozialversicherungszweig schrittweise einführen. Für den Sektor Unfallversicherung ab 1. Juni 2020, in EESSI bezeichnet mit Prozess AWOD (Accidents at Work and Occupational Diseases).

#### Koordination der sozialen Sicherheit innerhalb der EU/EFTA

Die Mobilität innerhalb Europas ist äusserst komplex. Von den 5,1 Millionen Erwerbstätigen in unserem Land sind 1,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Auch umgekehrt ist der Personenverkehr von grosser Bedeutung. In den Ländern der EU und EFTA können Schweizerinnen und Schweizer dank des Freizügigkeitsabkommens ohne Bewilligung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Damit dieser freie Personenverkehr nicht durch einschränkende, sozialversicherungsrechtliche Regelungen behindert wird, müssen die verschiedenen nationalen Sozialversicherungssysteme aufeinander abgestimmt sein.

Für die EU gelten dafür die Verordnungen [Nr. 883/2004](#) und [Nr. 987/2009](#), die seit 1. April 2012 auch für die Schweiz gelten.

Gemäss dieser Verordnungen hat eine versicherte Person in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA Anrecht auf dieselben Leistungen, wie wenn sie in diesem Land versichert wäre. Weiter sehen diese Verordnungen einen grenzüberschreitenden elektronischen Datenaustausch vor. Das Projekt EESSI vereinfacht diesen Austausch und löst die bisherigen Papierformulare ab. Durch den Wechsel vom physi-

schen zum elektronischen Austausch werden die Informationen strukturiert und vereinheitlicht. Dies bringt Vorteile für alle Beteiligten:

- Die Qualität der Dossiers wird verbessert und sie können effizienter abgewickelt werden.
- Die in alle Sprachen übersetzten Standardvorlagen verbessern die mehrsprachige Kommunikation.
- Institutionen und Behörden profitieren von optimierten Prozessen und erhöhter Transparenz der Aktivitäten.
- Mithilfe von statistischen Analysen über Effektivität und Effizienz bei der Bearbeitung von Dossiers können Arbeitsweise, Tätigkeitsgebiet wie auch Organisation weiterentwickelt werden.

#### Neue Formulare ersetzen E-Formulare

Bisher erfolgten Leistungsabwicklungen für Berufs- und Freizeitunfälle wie beispielsweise Rückforderungen und Kostengutsprachen mit kategorisierten E-Formularen (z. B. E123 BU, NBU und E112 für NBU in Deutschland) an die Verbindungstellen der Länder – in der Schweiz ist das die Suva. Ergänzend stellen die Versicherer auch sogenannte Portable Documents (z. B. DA1, S2, usw.) an die versicherte Person selbst aus, für geplante medizinische Behandlungen ausserhalb des Wohnsitzstaates. Die Portable Documents bleiben in Zukunft weiterhin gültig, während in EESSI neue Formulare die E-Formulare ersetzen.

#### Neue Arbeitsweise Berufsunfall

Beim grenzüberschreitenden Datenaustausch legt die EU den Fokus auf die Arbeitsabläufe und die verwendeten IT-Systeme. Dafür hat die Verwaltungskommission (vertreten durch EU-/EFTA-Mitgliedstaaten, u. a. Schweiz) zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit die Prozesse und Formulare in EESSI validiert. Die Sozialversicherungsträger tauschen die Daten neu direkt mit dem Träger des anderen Landes aus. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Weiterleitung der Information über die jeweili-

ge Verbindungstelle zum Ausland. Die Aktivitäten werden anhand sogenannter BUC (Business Use Case) strukturiert. Die Institutionen bearbeiten die Dossiers nach diesen Prozessen mit den darin enthaltenen ausgetauschten Formularen, die sogenannten SED (Structured Electronic Document).

Insgesamt gibt es rund 120 Prozesse und 350 Formulare. Dabei wird unterschieden zwischen bereichsspezifischen Prozessen sowie von mehreren Sektoren genutzten Prozessen. Im Bereich AWOD gibt es rund 30 BUC in Verbindung mit allen Sektoren aus der sozialen Sicherheit.

### Neue Arbeitsweise Nichtberufsunfall (Freizeitunfall)

Während ein Unfall innerhalb einer beruflichen Tätigkeit (Berufsunfall) europaweit in den EU-/EFTA-Staaten identisch versichert ist, stellt der schweizerische Freizeitunfall eine absolute Ausnahme im europäischen Vergleich dar. In den EU-/EFTA-Staaten gelten sämtliche Freizeitunfälle als Krankheit. Darunter fallen alle Unfälle ausserhalb einer versicherten beruflichen Tätigkeit oder dem Weg zur Arbeit. Deshalb bestehen je nach Land erhebliche Unterschiede, zum Beispiel in Rechtswegen, zuständigen Verbindungsstellen und Leistungsansprüchen.

Der Nichtberufsunfall kann daher nicht vollständig über den elektronischen Weg abgewickelt werden. Die Unfallversicherer stellen Kostenübernahmebestätigungen als Portable Documents aus (z. B. S2). Erst der Rückforderungsprozess vom ausländischen Träger erfolgt elektronisch über die schweizerische Verbindungstelle für Nichtberufsunfälle und Krankheiten (Gemeinsame Einrichtung KVG Olten).

## Die Suva als Verbindungstelle für die Schweiz

Im Rahmen von EESSI nutzen Sozialversicherungsträger den europäischen Onlinedienst RINA (Reference Implementation for a National Application). Damit können sie direkt, zuverlässig und sicher Daten der sozialen Sicherheit verwalten und zwischen den befugten Einrichtungen der EU-/EFTA-Länder austauschen. Die Suva, als Verbindungsstelle bei Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen, bedient die Anwendung RINA im Bereich AWOD schweizweit. Da eine Anbindung an RINA durch jede Unfallversicherungsgesellschaft der Schweiz nicht wirtschaftlich und zweckmässig ist, wird sich die Suva für alle schweizerischen Unfallversicherer anbinden. In Zusammenarbeit mit den Privatversicherern ist mit dieser Lösung des sogenannten «Offline Prozesses» die Umsetzung der europäischen Richtlinien gewährleistet.



#### Weitere Informationen

[www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/unfallversicherung/internationales/eessi.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/unfallversicherung/internationales/eessi.html)

Suva, Abteilung Schadenabwicklung,  
Tel. 041 419 58 51